

Personen mit Krankheitssymptomen (auch symptomatische Kontaktpersonen) sollen sich direkt an ihren Hausarzt wenden.

Lediglich **leicht symptomatische Kinder**, die eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen wollen (sog. „Schnupfenkinder“), benötigen lediglich eine Bestätigung der Eltern (als Link zur Vorlage), dass vor dem Besuch der Einrichtung zu Hause ein Selbsttest durchgeführt wurde, der negativ ausgefallen ist. Daneben können Sie sich beim Kinderarzt bzw. Hausarzt sowie zusätzlich **am kommunalen Testzentrum Pfarrkirchen** (betrieben durch IMS Rettungsdienst GmbH am Park & Ride Parkplatz) mittels Antigenschnelltest kostenlos testen lassen.

Kostenlose Antigen-Schnelltests:

Seit 12.11. stehen kostenlose Antigen-Schnelltests wieder allen Personen zur Verfügung. Die Testung kann an jeder Teststation durchgeführt werden. Bezüglich der Häufigkeit der Inanspruchnahme des Testangebots gibt es keine Beschränkung.

Anspruch auf **kostenlose PCR-Tests** besteht insbesondere für folgende symptomlose Personen:

Berechtigte Personengruppe (ohne Symptome)	Teststation	Nachweis
Beschäftigte von stationären Pflegeeinrichtungen, von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie von ambulanten Pflegediensten	- Kommunales Testzentrum Pfarrkirchen (Betreiber: IMS Rettungsdienst GmbH) - Apotheken oder Hausärzte (<i>hier jedoch keine Erstattung der Durchführungskosten</i>)	Berechtigungsschein der Einrichtung; dazu Personalausweis oder Reisepass
symptomlose Kontaktpersonen auf Anordnung des Gesundheitsamtes	- Kommunales Testzentrum Pfarrkirchen (Betreiber: IMS Rettungsdienst GmbH) - Apotheken oder Hausärzte	Bescheinigung vom Gesundheitsamt, dazu Personalausweis oder Reisepass
Personen, die einen Test zur Aufnahme in eine bestimmte Einrichtung benötigen (z.B. zur Behandlung, Betreuung, Pflege oder Unterbringung in Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, etc.)	- Kommunales Testzentrum Pfarrkirchen (Betreiber: IMS Rettungsdienst GmbH) - Apotheken oder Hausärzte	Nachweis über Aufnahmeanforderungen der Einrichtung, Personalausweis oder Reisepass
Personen mit positivem Schnelltest-, Selbsttest oder kontrollbedürftigem Poolingtest-Ergebnis, die bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses in Quarantäne bleiben müssen	- Kommunales Testzentrum Pfarrkirchen (Betreiber: IMS Rettungsdienst GmbH) - Apotheken oder Hausärzte	Mitführen des durchgeführten positiven Selbsttests bzw. Bescheinigung vom positiven Schnelltest- bzw. kontrollbedürftigem Poolingtestergebnis, dazu Personalausweis oder Reisepass
Beschäftigte, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher von bestimmten Einrichtungen, wenn dort ein positiver Fall festgestellt wurde	- Kommunales Testzentrum Pfarrkirchen (Betreiber: IMS Rettungsdienst GmbH) - Apotheken oder Hausärzte	Bescheinigung vom Gesundheitsamt oder der Einrichtungsleitung, dazu Personalausweis oder Reisepass
Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können	- Kommunales Testzentrum Pfarrkirchen (Betreiber: IMS Rettungsdienst GmbH)	Ärztliches Attest, Personalausweis oder Reisepass
Schwangere während der Schwangerschaft (bis zum 31.03.2022)	- Kommunales Testzentrum Pfarrkirchen (Betreiber: IMS Rettungsdienst GmbH) - Hausärzte	Mutterpass, dazu Personalausweis oder Reisepass
Stillende Mütter	- Kommunales Testzentrum Pfarrkirchen (Betreiber: IMS Rettungsdienst GmbH)	Mutterpass, dazu Personalausweis oder Reisepass

Hinweis: An den kommunalen Testzentren dürfen keine kostenpflichtigen Tests durchgeführt werden. Für den Landkreis Rottal-Inn bedeutet dies, dass am Testzentrum Pfarrkirchen am Park & Ride Parkplatz (Betreiber: IMS Rettungsdienst GmbH) ab 11. Oktober nur noch diejenigen Personen eine kostenlose Testung bekommen, die unter die oben genannten Personengruppen fallen und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können.